

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	10 (1937-1938)
Heft:	8
Rubrik:	Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau.

Kurse. Schweizerischer Turnlehrerverein. Ausschreibung von Wintersportkursen. Der schweiz. Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1937 im Auftrage des eidg. Militärdepartements folgende Kurse durch: A. Skikurse für Lehrer in Bretay, am Schwarzensee, in Rosenlau, auf der Frutt ob Melchthal, auf Klewenalp ob Beckenried, auf den Flumserbergen; für Lehrerinnen: in Bretaye, in Grindelwald, auf den Flumserbergen. Die Zuteilung zu den einzelnen Kursen erfolgt durch die Techn. Kommission des STLV. Grundsätzlich gilt für die Zuteilung der nächstgelegene Kursort. B. Eislaufkurse für Lehrer u. Lehrerinnen: 1. in Bern, 2. Basel, 3. Zürich. An den Ski- und Eislaufkursen können nur amtierende Lehrpersonen teilnehmen, die durch amtlichen Ausweis die Bestätigung erbringen, daß sie an den Schulen des Ortes Ski- und Eislaufunterricht erteilen. Für die Ski- und Eislaufkurse ist die Beherrschung der Anfangsgründe notwendig. Nicht genügend vorgebildete Teilnehmer werden entlassen. Die Teilnehmer(innen) erhalten durch den Bund an Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 4.50 und die Reiseauslagen auf der kürzesten Strecke. Wer am Kursort oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnt, erhält keine Entschädigung. Anmeldungen sind bis 1. Dezember zu richten an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Ausschreibung von Wintersportkursen ohne Subvention. Der schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet vom 27. bis 31. Dezember 1937 für Lehrpersonen, die die subventionierten Kurse nicht besuchen können, folgende Kurse: A. Kurs für Skifahren und Eislaufen auf Trübsee. Es wird Skifahren und Eislaufen instruiert. Der Kurs ist ganz besonders Lehrkräfte an Mittelschulen zu empfehlen, die auf beiden Gebieten zu unterrichten haben. Leitung: Dr. E. Leemann und O. Käterer. Kursgeld: Für Mitglieder des STLV Fr. 13.—, für Nichtmitglieder Fr. 18.—. — B. Kurse für Skifahren: 1. in Wengen, 2. in Wildhaus. Kursgeld: Für Mitglieder des STLV Fr. 12.—, für Nichtmitglieder Fr. 17.—. — C. Kurs für Eislaufen in Davos. Kursgeld: Für Mitglieder des STLV Fr. 5.—, für Nichtmitglieder Fr. 20.—. Auf Wunsch sorgt die Kursleitung für Unterkunft und Verpflegung. Anmeldungen sind bis 1. Dezember zu richten an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Solothurn/St. Gallen.

Für die Techn. Kommission:
Der Präsident: P. Jeker
Der Aktuar: H. Brandenberger

Kaufmännisches Bildungswesen. Die Schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen hielt kürzlich unter dem Vorsitz von Dr. A. Junod im Tessin ihre Jahresversammlung ab. An der pädagogischen Konferenz in Bellinzona setzten sich Rektor Boller (Luzern), Prof. Mordasini (Bellinzona) und Rektor Burri (Zürich) mit den neuen Aufgaben der kaufmännischen Bildungsanstalten im Hinblick auf die internationalen Beziehungen auseinander. Im geschäftlichen Teil wurden die neuen Statuten genehmigt und der Vorstand auf eine weitere Amtsperiode ergänzt und bestätigt. Prof. Calgari (Lugano), Direktor Weitzel (Lausanne) und Dr. Graf (Winterthur) sprachen über die nationale Erziehung des jungen Kaufmanns. Nach einem Besuch der Mustermesse in Lugano entbot am Mittagsbankett Stadtpräsident De-Filips den Gruß der Behörden.

Institut für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen. Basler Schulausstellung. 81. Veranstaltung. 3.—28. November 1937. — **Die Schweizer**

Schulschrift. Die Basler Schriftreform hat nach über zehnjähriger, erdauernder Erfahrung in 15 Kantonen Eingang gefunden; sie ist in ihrer gegenwärtigen Form zur schweizerischen Schulschrift geworden. In dem Augenblick, wo sich die meisten Kantone für die Schriftenrenerneuerung ausgesprochen haben, andere noch vor ihrer Entscheidung stehen und nur vereinzelt an der Spitzfedertechnik festzuhalten gedenken, mag ein Rückblick und eine Besinnung auf die Wandlungen im Schriftwesen ganz besonders angebracht sein. Wir widmen deshalb die 81. Veranstaltung der Schweizer Schulschrift. Dabei soll auch ihr Verhältnis zur Stenographie und Maschinenschrift behandelt werden. Ein öffentliches Schauschreiben wird überdies nachweisen, daß die neue Schrift in Bezug auf Flüssigkeit, Tempo und Persönlichkeitscharakter der Spitzfederschrift in keiner Weise nachsteht. Die Ausstellung liefert interessante Schriftproben aus der praktischen Schularbeit.

Der Leiter des Instituts: A. Gempeler.

Darbietung folge: Mittwoch, 3. Nov., 15 Uhr, Realgymnasium: Dr. J. Brauchli, Glarus: Die schweizerische Schulschrift und die Voraussetzungen für ihren Erfolg. W. Cornaz: Lehrprobe, 1. Schuljahr: Bewegungsschulung der Steinschrift. — Mittwoch, 10. Nov., 15 Uhr: Realgymnasium: E. Kuhn, Zofingen: Spitzfeder u. Breitfeder. P. Hulliger: Lehrprobe, 1. Realklasse: Hauptübungen des fließenden Schreibens (Steilschrift). — Freitag, 12. Nov., 17.15 Uhr, Zeichensaal Steinenschulhaus: Kursabend für Lehrer aller Schulen. Fließendes Schreiben der Steilschrift. 3.—5. bzw. 6. Schuljahr. — Mittwoch, 17. Nov., 15 Uhr, Realgymnasium: 10-Minutenreferate über die Schrift an unsren Mittelschulen. Paul Meyer, Knaben-Realschule. Prof. Dr. Th. Brogle, Kant. Handelschule. 2 Lehrproben über die Schrägschrift. P. Meyer, Knaben-Realschule. Louis Meyer, Knaben-Realschule. — Mittwoch, 24. Nov., 15 Uhr: 10-Minutenreferate über die Schrift an den Berufsschulen. F. Louis Berger, Kant. Handelsschule: Die Kurzschrift. F. Huber, Kant. Handelsschule: Die Maschinenschrift. Hans Bühler, Kant. Handelsschule: Die Auszeichnungsschrift. Lehrprobe: P. Hulliger, 7. oder 8. Schuljahr. Rhythmisches schnelles Schreiben, Schrägschrift. — Sonntag, 28. Nov., 10.30 Uhr, Aula Realgymnasium: Schauschreiben, organisiert von der Basler Schreib- und Zeichenlehrer-Vereinigung. 24, 30, 36, 40 Silben. Anschließend Vorführung der Resultate im Lichtbild. Vergleiche mit Spitzfederschrift, die im gleichen Tempo geschrieben sind.

St. Gallen. — Zur Nachahmung empfohlen! Schmerikon führte für die oberen Schulklassen einen Gemüsebaukurs durch; die Ortsgemeinde stellte den Boden zur Verfügung.

Konferenz der Erziehungsdirektoren. Wir werden von Herrn Erziehungsdirektor Müller, Glarus, um Veröffentlichung folgender Richtigstellung gebeten:

Die Pressemeldung, wonach die Kantone Zürich, Obwalden, Zug, Waadt und Tessin den Kommissionsantrag abgelehnt hätten, die Erziehungsdirektorenkonferenz als Verlagsstelle der einheitlichen Schweizer Schulschrift zu bezeichnen, ist ungenau. Abgelehnt hat dies von allen Vertretern einzige und allein der Kanton Zürich. Der Kanton Aargau stellte hierauf den Vermittlungsantrag, daß die Konferenz den Antrag der Kommission zur Kenntnis nehme, was oppositionslos beschlossen wurde.

Schweizerische Vereinigung für Anormale. Frauenfeld, 31. Okt. In Frauenfeld hat unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. R. Briner (Zürich) die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Anormale getagt. Das Haupttraktandum bildete die Verteilung der

Kartenspendegelder. Der Reingewinn für 1937 beläuft sich auf 241 000 Franken. Ueber 270 Hilfswerke für körperlich und geistig Gebrechliche konnten daraus bedacht werden. In den Vorstand wurden als neue Mitglieder gewählt Direktor Dr. med. Repond (Monthey) an Stelle des zurücktretenden Vizepräsidenten Dr. Aug. Dufour (Lausanne), Fr. Richard, Jugendrichterin in Genf, und Zentralsekretär Wildi (Basel). Prof. H. Hanselmann (Zürich) hielt im Rathaussaal einen öffentlichen Vortrag über das Thema „Und die Anormalen?“.

Aargau. Vereinstätigkeit der Schüler. Bei starkem Besuch der Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen, fand am 20. September die Kantonalkonferenz im Rheinstädtchen Rheinfelden statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Vortrag von Dr. C. Günther, Seminarlehrer in Aarau, über „Schule und Jugendorganisationen“. Der Referent führte u. a. aus, daß gegen 10 000 aargauische Schulkinder Jugendorganisationen unter Führung Erwachsener angehören. Eine Kontrolle, die Auswüchse in der zeitlichen und finanziellen Beanspruchung des Kindes verhindert, sei geboten. Deshalb sei es zu begrüßen, daß die Erziehungsdirektion in ihren Entwurf einer Schulgesetznovelle einen Artikel aufgenommen habe, der den Regierungsrat zum Erlaß von Vorschriften über die Teilnahme von Schülern bei Jugendorganisationen zuständig erkläre. Auf Antrag Günthers beschloß die Kantonalkonferenz Zustimmung zu jenem die Jugendorganisationen betreffenden Artikel der Schulgesetznovelle; sie drückte ferner den Wunsch an die Behörden aus, daß den Schülern die Mitwirkung bei Organisationen von fragwürdigem, erzieherischem Einfluß verboten werde und der Schule das Recht zur Kontrolle der Vereine, die Jugendliche einbeziehen, gewahrt bleibe. Die Schule soll auch einzelnen Schülern von Fall zu Fall den Beitritt zu Vereinen verbieten können, wenn es geringe Leistungen in der Schule rechtfertigen.

Für Auslandschweizerkinder. In sämtlichen Schulhäusern der städtischen Schulen in Zürich wurde eine Sammlung durchgeführt zu dem Zweck, den Auslandschweizer-Kindern gute schweizerische Literatur zu verschaffen. Der Ertrag beläuft sich auf rund 9000 Fr.

25 Jahre Pro Juventute. Im Spätherbst 1937 sind 25 Jahre verflossen seit dem Tage, an dem von einer Anzahl intiativer Männer die Schweizerische Stiftung Pro Juventute gegründet worden ist. 25mal ist sie seither jeweilen im Dezember mit dem Rufe „Helft unserer Jugend“ vor die Öffentlichkeit getreten, und wird im kommenden Dezember zum 26. Male in Aktion treten. Zwei von den vier diesjährigen Pro Juventute-Marken werden in besonders hübscher Aufmachung auf das 25-jährige Bestehen der Stiftung hinweisen. Im weiteren ist eine Werbeschrift „25 Jahre Pro Juventute“ in Vorbereitung, und in 3 regionalen Konferenzen für die Ost-, Mittel- und Westschweiz werden die Mitarbeiter der Stiftung Gelegenheit haben, auf bisher Geleistetes zurückzublicken und Ausschau zu halten nach zukünftiger Gestaltung. Getreu dem von der Stiftung stets befolgten Programm der Weckung der Verantwortlichkeiten, wird sie auch in Zukunft alle ihre Kräfte einsetzen zum Segen unserer gesamten Jugend. Dabei baut Pro Juventute weiterhin stark auf das volle Vertrauen des ganzen Schweizervolkes, dessen sie sich schon bisher in so hervorragendem Maße erfreuen durfte, und wofür sie herzlich dankt.

Eine Eingabe der Luzerner Lehrer. Die 350 Mitglieder der Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins haben an den Regierungsrat, den Großen Rat und

den Erziehungsrat des Kantons Luzern eine Eingabe gerichtet, in der sie sich gegen die vorgesehene Teilabänderung des Erziehungsgesetzes betreffend Ausbildung der Primar- und Sekundarlehrer wenden. Die Eingabe bezeichnet namentlich ein fünf Jahreskurse umfassendes Lehrerseminar als verfrüht und wünscht vor allem den Ausbau der Primarschule und Weitergestaltung der Sekundarschule zu einer Schule mit drei Jahreskursen, um so namentlich auf dem Lande die Möglichkeit zu einem vermehrten Sekundarschulbesuch zu bieten. Mit dem Ausbau des Schulwesens auf breiter Grundlage sei dem Volke weit besser gedient als mit fünf Seminar-Kursen.

Im Winter-Semester 1937/38 hält unser Mitarbeiter, Herr Dr. Heinrich Meng an der Basler Universität zwei Vorlesungen über **Psychische Hygiene**: 1. Neurosen und Kriminalitäts-Prophylaxe; 2. Spezielle Psychische Hygiene: Erziehung, Arbeit, Beruf, Ehe, — für Hörer aller Fakultäten.

Verschärfte Strafe im Basler Sittlichkeitsprozeß. Basel, 23. Okt. Am 26. August hat das Basler Strafgericht den 58 Jahre alten Schulsekretär und Lehrer Winiger, der sich sittliche Verfehlungen gegenüber zahlreichen minderjährigen Mädchen hatte zuschulden kommen lassen, zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Gegen dieses Urteil legten beide Parteien Berufung ein. In der Verhandlung vor Appellationsgericht beantragte der Staatsanwalt, wie vor der ersten Instanz, drei Jahre Zuchthaus, während der Verteidiger auf mildere Bestrafung plädierte. Nach längerer Beratung wurde folgendes Urteil verkündet: Der Angeklagte wird in Aufhebung des erinstanzlichen Urteils zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ein Kreisschreiben des Basler Erziehungsrates an die Lehrerschaft. Der Erziehungsrat des Kantons Baselstadt hat an die Lehrerschaft der öffentlichen Schulen folgendes Kreisschreiben im Nachgang zum Fall Winiger ergehen lassen:

Das Vertrauen der Bevölkerung, auf das die Lehrerschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgabe angewiesen ist, hat durch die Verbrechen eines im Schuldienst angestellten Mannes einen schweren Stoß erlitten. Die Lehrerschaft wird von den Erziehungsbehörden erwarten, daß sie das Ihre tun, um dieses Vertrauen wieder herzustellen. Ueber den Fall selber, der zu diesem Kreisschreiben Anlaß gibt, erstattet der Regierungsrat einen Bericht an den Großen Rat. Wir hoffen, daß diese Berichterstattung dazu beitragen werde, die Gesamtheit der Lehrerschaft von unberechtigten Vorwürfen zu bewahren und sie von Verantwortlichkeiten zu entlasten, die sie nicht zu tragen hat.

Da eine in sittlicher Hinsicht nicht integre Persönlichkeit Aufnahme in den Schuldienst gefunden hat, hält es der Erziehungsrat für geboten, daß sich Kandidaten für den Schuldienst inskünftig durch Auszug aus dem Strafenregister über ihre Unbescholtenheit ausweisen; die Vorschriften über die Anstellungserfordernisse werden in diesem Sinne ergänzt werden.

Wer auf die Aufnahme in den Schuldienst hofft, hat gewiß aus der Erregung, welche die Bevölkerung ergriffen hat, von selber schon den Schluß gezogen, daß ein getrübter Leumund diese Hoffnung zerstören müßte, selbst wenn keine Straftaten nachweisbar sind. Die Erziehungsbehörden haben keinen Grund, gegen Angehörige der Lehrerschaft den Vorwurf zu erheben, daß sie Verfehlungen nicht angezeigt hätten, die ihnen bekannt geworden seien. Es darf trotzdem bei diesem Anlaß ausgesprochen werden, daß die Behörden auf die Mit-

hilfe der Lehrerschaft angewiesen sind, wenn es ihnen möglich sein soll, unsaubere Elemente aus dem Schuldienst zu entfernen, bevor es zu Schädigungen der Schüler kommt. Diese Mithilfe kann durch kollegiale Warnung solcher geleistet werden, die nicht verstehen, jeden bösen Schein zu meiden; wo es sich aber um ernsthaften Verdacht handelt, ist Anzeige eine gesetzliche Pflicht, deren Erfüllung allen kollegialen Rücksichten vorzugehen hat.

Wenn es zu beklagen ist, daß die Lehrerschaft weder von Kindern noch von Eltern über Verfehlungen informiert worden ist, die ein im Schuldienste Stehender be-

gangen hat, so gilt es, aus dieser bedrückenden Erfahrung die Lehre zu ziehen, daß die Pflege persönlicher Beziehungen zu den Eltern trotz allen Schwierigkeiten, auf die sie immer wieder stößt, immer wieder angestrebt werden muß. Daß Lehrer Schülerinnen nur mit äußerster Vorsicht Arbeitsgelegenheiten vermitteln dürfen, hat der Fall Winiger jedermann eindrücklich gemacht. Wir möchten nicht unterlassen, hierauf noch besonders hinzuweisen.

Im Namen des Erziehungsrates:
Der Präsident i. V.: Dr. A. Imhof.
Der Sekretär: Dr. F. Wenk.

Internationale Umschau.

Weniger Hausaufgaben für englische Schüler. Der Board of Education veröffentlicht zugleich mit den Ergebnissen einer Erhebung über „Die Hausarbeiten an Volks- und Höheren Schulen Englands“ (Nr. 110 der Erziehungsblätter des Board of Education) eine Reihe von Vorschlägen, die die Entlastung der Schüler zum Ziel haben. Die Kinder, die den Tag in der Schule verbringen und am Abend über Hausaufgaben sitzen müssen, seien dadurch abgeschnitten vom sozialen Leben ihrer Umgebung. In Gegenden mit eigenwilligem lokalem Kulturleben, wie etwa in Wales, mache sich diese Tatsache besonders nachteilig bemerkbar. Kinder unter 12 Jahren sollten daher frei von Hausaufgaben sein. Wenn dies an Volksschulen nicht durchführbar sei, so sollten die Aufgaben auf höchstens 4 Abende der Woche beschränkt bleiben. Für Schüler zwischen 12 und 14 Jahren sollten die Aufgaben nicht mehr als 1 Stunde pro Abend in Anspruch nehmen; auch später sollten sie $1\frac{1}{2}$ Stunden niemals übersteigen. — Diese Vorschläge, die sich selbst nur als ein erster Versuch bezeichnen, decken sich weitgehend mit wiederholten Beschlüssen einzelner Lehrerverbände. Ihre Durchführung würde für die meisten englischen Schulen eine bedeutende Herabminderung ihrer bisherigen Hausaufgaben bedeuten. Das Kernproblem, so heißt es in dem Bericht, bildet aber die Bemessung der Hausaufgaben bei den höheren Schulen. Selbst wenn man die Verschiedenheit der äußeren Umstände in Rechnung stellt, so bleibt die Verschiedenheit der Aufnahmefähigkeit des einzelnen Schülers zu berücksichtigen. Es werden trotzdem als Richtlinien folgende Arbeitsmaße empfohlen, die für eine dichtbevölkerte Gegend berechnet sind, in der die Schule 25—26 Wochenstunden erteilt und die Ausbildungszeit 5 Jahre umfaßt: 1. Es sollen höchstens für 5 Abende pro Woche Hausaufgaben erteilt werden, womöglich nur für 4 Abende. 2. Bis zum Alter von 14 Jahren sollen die Aufgaben das Maß nicht überschreiten, das der Schüler normalerweise in einer Stunde bewältigen kann. Bei den 14- bis 16jährigen sollen die Aufgaben in höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunden zu erledigen sein. (Int. Zeitschrift für Erziehung.)

Sieben Forderungen der Lehrer Londons lauten: Erziehung aller Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Herabsetzung der Schülerzahl auf 30 in allen Londoner Schulklassen. Errichtung neuer Kindergärten und Tagesheimstätten. Schulärztliche Hilfe und Ernährungsfürsorge für alle Kinder. Beschaffung neuer Spielplätze. Wiederbelebung auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens. Beschleunigte Instandsetzung alter Schulgebäude.

In der Tschechoslowakei gibt es gegenwärtig 7000 stellenlose Junglehrer.

Winterschulferien in Italien. Die italienische Regierung, die faschistische Partei und die Schulbehörden befassen sich mit dem Plan der Einführung von Winterschulferien in einem Ausmaß von 35 bis 40 Tagen, die Ende Jänner bis anfangs März eingeschaltet werden sollen, um die körperliche Ertüchtigung der Jugend durch den Wintersport zu fördern. Die neuen Ferien sollen durch Vorverlegung des Schuljahrbeginnes und Kürzung der übrigen Ferien im Laufe des Schuljahres eingeholt werden; sie gelten hauptsächlich für die Mittelschulen.

Deutschland. — Leibeserziehung und Lehrlinge. Für die Lehrlinge wurden zwei Wochenstunden Sport in den Werkschulen, ein jährlicher Wettkampf und täglicher Frühsport im Werk vorgeschrieben. Dazu kommen dann noch die zusätzlichen Leibesübungen in den Vereinen.

Lehrerhochschulen in Deutschland. Im vergangenen Schuljahr wurden im Deutschen Reich acht Lehrerhochschulen errichtet: in Schneidemühl, Trier, Würzburg, Bayreuth und Karlsruhe. Somit haben alle Länder eigene Lehrerhochschulen, mit Ausnahme von Braunschweig und Thüringen, wo die höhere Lehrerbildung mit der Technik beziehungsweise Universität verknüpft ist. Die neuen Lehrerhochschulen sollen nach den Worten des Reichsunterrichtsministers Rust weder getarnte Lehrerseminare noch verkürzte Universitäten, sondern echte Hochschulen sein, die dem zukünftigen Lehrer Gelegenheit geben, sich durch eigene wissenschaftliche Arbeit ein gründliches Wissen anzueignen.

Der deutsche Erziehungsminister Rust hat in einem Erlaß die **Zahl der wöchentlichen Turnstunden** in den Schulen auf fünf erhöht und neue Richtlinien für die Leibeserziehung in den Schulen aufgestellt.

Laßt das ewige Marschieren! Der Reichssportführer von Thammer-Osten beschäftigte sich in einer Kundgebung an die Hitlerjugend mit dem Marschieren jugendlicher Abteilungen und erklärte im Gegensatz zu früheren Auffassungen: „Laßt das ewige Marschieren!“ Er wies in diesem Zusammenhang auf die übrigen Anforderungen an die Jugend und kündigte in Bezug auf das Marschieren Änderungen an.

Schularbeitsfreier Montag. In Deutschland ist schon seit Jahren die Bestimmung durchgeführt, daß den Schülern der höheren Schule wie der Volksschule keine Arbeiten zum Montag aufgegeben werden.

Schneller wachsende Jugend. Das „Deutsche Volkstum“ macht unter Hinweis auf die Arbeiten des Leipziger Stadtmedizinalrats Dr. Ernst Koch auf die Tatsache aufmerksam, daß die jungen Geschlechter höher